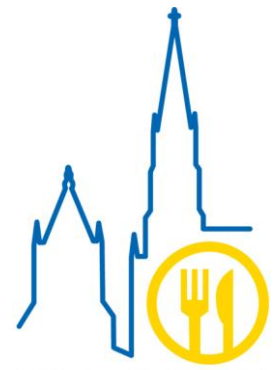


Bühler Tafel e.V., Fridolin-Stiegler-Str.11, 77815 Bühl



Bühler Tafel e.V.
www.buehler-tafel.de

Büroanschrift:
Bühler Tafel e.V.
Haus der Vereine
Fridolin Stiegler Str. 11
77815 Bühl
Tel 07223 – 287 45 22
Fax 07223 – 287 31 92
buero@buehler-tafel.de

Liebe Kundin, lieber Kunde,

bevor Sie bei uns einkaufen können, sollten Sie sich einige Minuten Zeit nehmen und diese Information durchlesen.

Der Bühler Tafel e. V. betreibt diesen Laden als gemeinnütziger Verein. Die Waren, die wir gegen einen geringen Kostenbeitrag an Sie weitergeben, werden uns von Sponsoren überlassen. Sie werden nicht Ihren gesamten Lebensmittelbedarf bei uns decken können. Menge und Auswahl richten sich danach, was uns überlassen wird.

Laut Satzung darf die Bühler Tafel die Waren nur an Personen weitergeben, die bedürftig gemäß § 53 Abgabenordnung (AO) sind. Wir sind verpflichtet, dies dem Finanzamt gegenüber nachzuweisen.

U n s e r e K u n d e n s i n d :

- Bezieher (innen) von Arbeitslosengeld II.
- Bezieher (innen) von Sozialgeld.
- Bezieher (innen) von Grundsicherung.
- Menschen mit geringem Einkommen und Menschen in besonderen finanziellen Notlagen, wenn deren monatliches Gesamt-Einkommen nicht höher sind als
 - 520 Euro für Alleinstehende zuzüglich der tatsächlichen Mietkosten,
 - 938 Euro für zwei Erwachsene und für jedes Kind je nach Alter zwischen
 - 240 und 333 Euro, zuzüglich tatsächliche Miete und tatsächliche Nebenkosten.

Falls Sie Zweifel haben, ob Sie zu dieser Personengruppe gehören, wenden Sie sich an uns.

Zum Einkaufen berechtigt nur ein **gültiger Einkaufsausweis**.

Zur Beantragung des Einkaufsausweises **in den Bürozeiten im Tafel - Büro** bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

Arbeitslosengeld II-Bescheid oder Grundsicherungs-Bescheid oder Sozialhilfe-Bescheid oder Arbeitslosengeld I-Bescheid oder Renten-Bescheid oder sonstige Einkommensnachweise, Wohngeld-Bescheid, Kindergeld-Bescheid, Nachweis über Miete und Nebenkosten, Ihren Personalausweis, und **amtliche Passbilder** von höchstens zwei Personen pro Ausweis und Familie

Stand : Januar 2021

Bühler Tafel e.V., Fridolin-Stiegler-Straße 11, 77815 Bühl

Büro-Öffnungszeiten:

Für alle Kunden der Bühler Tafel im Vereinshaus in der
Fridolin-Stiegler-Str. 11, 77815 Bühl

Beratung, Neuausstellung und Verlängerung der Ausweise

Mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr

Kunden, die nicht Deutsch sprechen und lesen können, müssen einen Dolmetscher / Übersetzer mitbringen!

Gültigkeit der Ausweise:

Zur Verlängerung der Ausweise muss der entsprechende Folgebescheid vorgelegt werden.

Einkauf

Im Tafel – Laden, Bühlertalstraße 6 in 77815 Bühl

Ausweis A: 1 - 2 Personen im Haushalt

Ausweis B: ab 3 Personen im Haushalt

Laden – Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Warensortiment

Obst, Gemüse, Brot, Grundnahrungsmittel, Molkereiprodukte,
Fleisch- und Wurstwaren (nur verpackte Ware)

Abgabemenge

Menge und Auswahl der Waren richten sich danach, was der Tafel-Laden pro Tag als
Warenspende erhalten hat.

Kostenbeitrag

ungefähr 10 – 20 % der üblichen Ladenverkaufspreise.